

Herzlich willkommen zum Hagi-Newsletter (für Freiburger AbonentInnen: Es ist ein Schreibfehler. Wir meinen Yogi). Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die folgenden Minuten. Passen Sie aber auf, dass Ihr Stuhl eine Rückenlehne hat.

I. Law and Politics

< Denunzianten Part I: Hetzjagd auf linke Professoren an der University of California >

Was das immer beliebter werdende Whistleblowing (zu deutsch „anonymes Verpfeifen“), was Maßnahmen der „Selbstreinigung“ im Sinne kommunitaristischen Gedankenguts anzurichten geeignet sind, zeigt die Treibjagd auf linke Professoren an der UCLA: Eine Alumni-Vereinigung unter der Führung eines ehemaligen studentischen Republikaner-Vorsitzenden bietet Studenten bis zu 100 Dollar für jede mitgeschriebene oder mitgeschnittene Äußerung von Professoren, die „schimpfliche, einseitige oder dem Kursthema nicht zugehörige“ politische Ideologien verfechten. Wer sich für die Menschenrechte im Irak einsetzt, Aufklärung über Fälle in Guantanamo und Abu Ghuraib fordert, George W. Bush oder den Verlauf des Nahost-Konflikts kritisieren, hat bereits zu viel gesagt und wird gerastert.

Sicher ist bei derartigen Maßnahmen stets nur eines: Die Lehr- und die Meinungsfreiheit geraten unter die Räder, die vorgeblich zu schützenden Rechte der Studierenden (eine politikfreie, gleichsam reine Ausbildung) bleiben absurde, unrealistische und vage Konstrukte, die jederzeit beliebig zu variieren sind und sich damit auch atmosphärisch verheerend auswirken.

<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,396205,00.html>

< Denunzianten Part II: die Kronzeugen >

Der größte Lump im ganzen Land ..., das ist und bleibt der Denunziant. Entgegen dieser alten Volksweisheit will die neue Bundesregierung eine neue umfassende Kronzeugenregelung einführen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat nun Anfang des Jahres erstmals Einzelheiten der geplanten Kronzeugenregelung genannt. Diese entsprechen den Absprachen, welche die große Koalition im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Die Kronzeugenregelung ermöglicht es, Straftäter freizusprechen oder milder zu bestrafen, wenn sie durch ihre Aussagen zur Aufklärung eines Verbrechens beitragen. Gerade in den USA ist durch diese Art des sog. „bargaining“ erst die Möglichkeit einer Prozessabsprache, also eines Deals, eröffnet worden.

Die Belohnung durch mildere Strafen der neuen Regelung soll nach dem Willen der Ministerin jedoch nur bis zum Beginn der Hauptverhandlung möglich sein. Die vormalige Regelung war 1989 zur Bekämpfung des Terrorismus für eine Frist von zehn Jahren eingeführt worden. Die alte rot-grüne Regierung verzichtete nach dem Auslaufen aber bewusst auf eine Verlängerung. Die neue Kronzeugenregelung soll gegen von dieser Regelung bekannte Missbrauchsmöglichkeiten geschützt werden. Verhindert werden müsse zunächst, dass ein Beschuldigter sein Wissen vor Beginn der Hauptverhandlung offenbaren müsse und ihm ansonsten Repressalien drohten. Gleichwohl müsse der Kronzeuge sich bis zum Beginn der Hauptverhandlung offenbaren, um von der neuen

Strafzumessungsregel zu profitieren. Nur so könne im Hauptverfahren z.B. gegen Mittäter überprüft werden, ob an den Aussagen des Kronzeugen etwas dran sei.

Weiterhin solle so verhindert werden, dass Kronzeugen entgegen früherer Erfahrung im Prozess dann doch nicht mehr aussagten, obwohl sie bereits in den Genuss der Vergünstigung ihrer Kronzeugenregelung gekommen waren. In der Vergangenheit hatte sich nämlich herauskristallisiert, dass die Justiz gerade durch sehr clevere Kronzeugen hereingelegt wurde. Praktiker berichteten, dass z.B. im BtMG-Bereich Angeklagte häufig erst im Termin der Hauptverhandlung ein Kronzeugenangebot unterbreiteten und belastende Aussagen zu Hintermännern bzw. zu der Dealerorganisation anboten. Sobald sie dann in den Genuss einer kräftigen Strafmilderung gekommen waren, verweigerten sie aber häufig die Kooperation und waren später im Hauptverhandlungstermin gegen die von ihnen belasteten Personen nicht mehr bereit, die ursprüngliche Aussage zu bestätigen.

Nach Angaben der Ministerin soll die geplante Regelung daher in Form einer Strafzumessungsregel eingeführt werden und weiterhin nicht wie die Vorgängerregelung auf einzelne Straftaten oder Bereiche („kriminelle Vereinigung“) beschränkt sein. Gleichwohl soll die Regelung besondere praktische Anwendung erfahren beim Aufbrechen von organisierten Strukturen, also zentral im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der sog. Organisierten Kriminalität.

Was davon zu halten ist? Der fakultätsöffentliche Habilitationsvortrag von Martin Wassmer, langjähriger Mitarbeiter am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, am 2. Februar wird sich mit dieser Frage befassen und uns zu einer kritischen Stellungnahme im nächsten Newsletter inspirieren.

< Gesinnungstest vor der Einbürgerung, der auch den Deutschen Schweißperlen auf die Stirn treibt >

Vor kurzem hat der Innenminister Baden-Württembergs, Heribert Rech, einen Vorstoß im Einbürgerungsverfahren gewagt: Behörden in Baden-Württemberg sollen ab sofort das Bekenntnis des Einbürgerungswilligen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit Hilfe eines Fragebogens überprüfen. Dieser enthält Fragen wie: „Stellen Sie sich vor, Ihr volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und möchte gern mit einem anderen Mann zusammenleben. Wie reagieren Sie? Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden? Welche Berufe sollte Ihrer Meinung nach eine Frau auf keinen Fall ausüben? Gefragt wird aber z.B. auch, ob der Einbürgerungswillige seine Frau schlage. Nachdem der Fragebogen zunächst nur mit der Einbürgerung von Muslimen assoziiert wurde, wurde nun erklärt, er solle auf alle Ausländer, bei denen Zweifel an der Verfassungstreue bestehen, angewendet werden.

Merkwürdig ist daran zweierlei: Zum einen weiß niemand in Deutschland, was unter der Werteordnung des Grundgesetzes genau zu verstehen ist. Man kann durchaus sorgenvoll einer Umfrage entgegensehen, die die für die Ausländer vorgesehenen Fragen Deutschen vorlegen würde. Gerade was die Akzeptanz von Homosexuellen angeht, dürfte ferner in konservativen Kreisen - man denke an die Debatten um die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 - noch einiges im Argen liegen.

Zweitens ist wohl die stigmatisierende Wirkung der Fragen unterschätzt oder aber in Kauf genommen worden. Schon die Tatsache, dass in erster Linie Muslime im Mittelpunkt der Aktion stehen, zeigt, dass hier mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Aus diesem Grund hat die Stadt Heidelberg die Anwendung des

Leitfadens bereits als gleichheits- und damit verfassungswidrig abgelehnt. In der Tat dürften Aktionen wie diese kaum dazu geeignet sein, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Deutschen und Ausländern zu befördern. Zu erwarten ist eher, dass auch an sich Integrationswillige sich einigeln und so zu Teilen der gefürchteten Parallelgesellschaften werden. Die Politik muss erkennen, dass sich Integration und Verfassungstreue nicht verordnen und schematisieren lässt. Sonst gerät das Verfahren zur Einbürgerung schnell zur Ausgrenzung.

II. News aus der Forschung

< Neue Justiz 2006, 17: Die technische Prävention und das Strafrecht - Äpfel und Birnen oder Steine statt Steine - >

Die organisatorischen oder technischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass es gar nicht mehr zu einer Straftat kommen kann, mutet auf den ersten Blick wie die Erfüllung eines lang gehegten Traums an. RH geht dem am Beispiel der Wirtschaftsdelinquenz nach und macht sich weder für die These „Strafrecht als milderes Mittel“ noch für diejenige „Technische Prävention statt Strafrecht“ stark. Gerade bei der Wirtschaftsdelinquenz ist es ganz schwierig. Fortsetzung im nächsten NL. Der dann vorzustellende Beitrag endet mit dem Passus: „Das fast Frustrierende ist allerdings, dass in diesem Beitrag weder die Bekämpfung durch das weiter verschärfte Strafrecht noch diejenige über eine situative Kriminalprävention als aussichtsreich bzw. verhältnismäßig angesehen wurde. Und so stehen wir fast vor einem Trümmerhaufen, was die Versuche anbelangt, Wirtschaftsdelinquenz zu verhindern. Doch besser ein Trümmerhaufen als eine Scheinwelt von Business Ethics und Corporate Governance, in der angeblich von innen geläuterte Unternehmen und deren Spitzen auf unlautere Praktiken verzichten.“

III. Events

Das Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht lädt herzlich ein zum Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Schünemann (LMU München) mit dem Titel: „Die Urteilsabsprachen - Wetterzeichen für den Niedergang der deutschen Rechtskultur“; Dienstag, 31.01.2006, 20:15 Uhr, Universität Freiburg, HS 3043.

Nach wie vor herrscht in der Allgemeinheit die Auffassung vor, ein Strafprozess laufe wie in einer der Gerichtsshow nachmittags im Fernsehen ab. Und wundern sich plötzlich, warum Pfahls vom Richter per Handschlag begrüßt wird und nunmehr auf freiem Fuß ist, warum hochkomplexe Wirtschaftsstrafverfahren (Baulöwe Schneider) nach einer Woche beendet sind, warum Altbundeskanzler Kohl nur eine Geldauflage zu zahlen hat. Der Deal im Strafprozess ist bei kritischer Betrachtung ein rechtsstaatlicher Skandal und sogar ein strafrechtlich relevanter Tatbestand, der mit unserer Strafprozessordnung nichts zu tun hat und allein der Arbeitserleichterung dient. Der Große Senat hat sich letztes Jahr mit dieser Frage befasst und eine gesetzliche Regelung angeregt, der Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Die Praxis wird über derartige gesetzgeberischen Alibiregeln nur kichern, wie sie es seit Jahrzehnten tut, wenn es nicht zu einer Gesamtreform kommt, die die Macht der Prozessparteien vom Ermittlungsverfahren an umfassend reformuliert.

Schünemann hat in München den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie inne. Er hat sich seit den 70er Jahren

auch empirisch mit den Absprachen befasst und gilt als der schärfste Kritiker dieser Erledigungsweise. Er wird nicht müde, in Monografien, Aufsätzen und Vorträgen derartige Methoden einer „Bananenrepublik“ zu artikulieren und zu kritisieren. Und dies in einer Sprache, die jeder versteht und damit auch jedem den Atem stocken lässt. Unerschrocken ergreift er immer wieder zu rechtspolitisch kontroversen Themen das Wort, so jüngst zum Mannesmann-Verfahren, bei dem sich die überwiegende Mehrzahl seiner Kollegen sehr weit aus dem Fenster gelehnt hatte (und sich durch die scharfen Winde aus Karlsruhe eine Erkältung einfing).

Sein Vortrag richtet sich an Studierende jeglichen Semesters, die einen authentischen Einblick in den deutschen Strafprozess gewinnen möchten, an Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwaltschaft, an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, die aufmerksame Öffentlichkeit sowie natürlich die Wissenschaft.

Im Anschluss an diesen Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

IV. Der LSH stellt vor: die WM-Favoriten

< Rumänien >

Wer Tschechien 2 : 0 in der WM-Qualifikation vom Platz fegt und die bärenstarken, baumlangen Finnen in ihre Schranken verweist, kann guten Gewissens mit der Ukraine auf eine Stufe gestellt werden. Dass es zwei Niederlagen gegen die Niederlande setzte, spielt meines Erachtens keine Rolle. Wir verwiesen in einem unserer letzten Newsletter darauf, dass die Erderwärmung zu einer Erhöhung des Meeresspiegels mit den entsprechenden absehbaren Konsequenzen führen wird. Wenn derzeit FC Dinamo Bucuresti, Steaua Bucuresti und FC National Buruesti in der Meisterschaft vorne liegen, dann spricht dies wohl für sich (was auch immer das bedeuten mag). Namen wie Lupescu, Mutu oder Rumäniens Fußballer des Jahrhunderts Gheorghe Hagi - auch Karperten-Maradona genannt - klingen mit Sicherheit wie Musik in unseren Ohren. Und wem sind nicht das 5 : 1 am 28. April 2004 in Bukarest gegen Deutschland oder die ehrenvolle und knappe Niederlage (1 : 2) gegen die DDR am 29.8.1984 in Gera so in Erinnerung, als hätten diese Spiele gestern stattgefunden. Wer behauptet, mit dem Platzverweis von Hagi im Viertelfinale der EM 2000 sei die rumänische Nationalmannschaft wieder in ein Mittelmaß verfallen, sollte vorsichtig sein. Ich jedenfalls rechne fest mit ihr: Tauchsieder nach Grönland!

V. Ratgeber LSH

Weihnachten hat es gezeigt: Lieder von Kindern, Nichten und Enkeln einzufordern, ist zwar gut und schön und sorgt auch für die beliebte zwanghafte Atmosphäre. Wer aber ab Strophe 2 nur noch mit mh, mh, mh, mh, mh, mh mitmacht, der hat nur dann eine reelle Chance, nicht als Versager dazustehen, wenn auch bei den anderen eine derart große Verwirrung besteht, dass nicht einmal mehr Wortfetzen auszumachen sind. Das muss nicht sein, sagen wir uns, und wollen weiterhelfen. Wir beginnen klassisch und zeitgemäß:

A B C,
Die Katze lief im Schnee.
Und als sie wieder raus kam,
Da hat sie weiße Stiefel an.

O jemine!
Die Katze lief im Schnee.
A B C,
Die Katze lief zur Höh!
Sie leckt ihr kaltes Pfötchen rein
Und putzt sich auch die Stiefelein
Und ging nicht mehr,
Ging nicht mehr in den Schnee
Ist der Schluss echt so, kein Reim? Verwirrt.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Eva Padberg (wir gratulieren mit dieser kleinen Episode herzlich zu ihrem Geburtstag) auf die Frage, wer die Lebenspartnerin von Matthias Platzeck sei. Die vier Namen der Frauen seien ihr wohl bekannt, aber: „Wer ist Platzeck?“ - Anm. der Redaktion: Der kommt - glauben wir - aus der DDR. // NL-Leser CK ist mal wieder zur Stelle, als es eine bei uns vorhandene Wissenslücke zu tilgen gilt: Der Spitzname von Oleg Blochin laute Blocha, das wiederum heiße Floh. - Das leuchtet uns ein, Zecke freilich klingt kämpferischer. // Titanic-Magazin: Großes Rätselraten um Entführung - Die Entführung der beiden deutschen Ingenieure im Irak wirft, wie führende deutsche Medien zu Recht vorwurfsvoll anmerken, erheblich mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Zu den Motiven der Entführer z.B.: Was wollen solche Leute eigentlich immer mit ihren Entführungen? Warum suchen sie sich dazu ausgerechnet so eine unsichere Gegend wie den Irak aus? Ist es wieder mal das leidige Geld, um das sich alles dreht? Die Suche nach Bestätigung? Die Sucht nach dem Erfolg? Und wenn das alles irgendwie sein muss: Warum nehmen sie keine Engländer, Franzosen oder, na ja, Österreicher?

VII. Das Beste zum Schluss

Wir wünschen einen guten Heimflug!

<http://www.hilfsgemeinschaft.at/wsa/tv-spot.html>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit dem Erlebnisbericht: "Wie Goleo in das Schwarze Meer fiel"

Ihr LSH

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>